

Qualifikationsförderungszuschuss

Für wen ist die Förderung gedacht?

Dient der Förderung der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, die Qualifikationen vermitteln, die im Berufsleben zur Anwendung gelangen oder Voraussetzung für eine Höherqualifizierung (z.B. Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Hauptschulabschlussprüfung, etc.) sind.

Zielgruppe sind:

- Arbeitslose und Arbeitssuchende
- ArbeitnehmerInnen
- Lehrlinge
- Zivil- und Präsenzdienster
- WiedereinsteigerInnen nach dem Elternkarenzurlaub

Von der Förderung **ausgeschlossen** sind:

- StudentInnen
- PensionistInnen

Voraussetzungen

Die Förderungswürdigkeit ist **vom Einkommen abhängig**. Alle angeführten Richtsätze beziehen sich auf das monatliche Bruttoeinkommen und repräsentieren den Stand des Jahres 2010.

Das **Familieneinkommen** darf insgesamt **€ 4.094** nicht überschreiten.

Bei **AlleinverdienerInnen** (im Sinne der Berechtigung zur Beanspruchung des AlleinverdienerInnenabsetzbetrages) darf das Einkommen **€ 2.559** nicht überschreiten. Dieser Grenzbetrag **erhöht sich um jeweils 10% für den/die EhepartnerIn und jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird**.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Einrichtung, an der die Bildungsmaßnahme durchgeführt wird, zu den für diese Förderung **autorisierten Bildungseinrichtungen** zählt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Kurskosten und Kosten von Kursunterlagen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt **im Nachhinein** - d.h. in der Regel nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme. Bei mehrsemestrigen oder modular aufgebauten Ausbildungsformen kann die Förderung jeweils nach Abschluss dieser Ausbildungsteile erfolgen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung beträgt **maximal 75% der Kurskosten, höchstens jedoch € 364 pro Monat, bzw. € 36,40 pro Kurstag** (bei unregelmäßigen Kurszeiten).

Andere Förderungen (z.B. des AMS, der Arbeiterkammer, ...) werden auf die Förderung angerechnet.

Wichtige Termine

Der **Antrag** muss bis **spätestens 4 Monate nach Beendigung der Weiterbildung** gestellt werden.

Beschäftigungslose Personen müssen schon zum Beginn der Bildungsmaßnahme beim AMS als arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sein.

Vorgehensweise

- **TIPP:** Falls die die Gewährung der Förderung für Sie dafür ausschlaggebend ist, ob Sie eine Weiterbildungsmaßnahme besuchen können oder nicht, können Sie versuchen telefonisch zu erfragen, ob die angestrebte Weiterbildung den Richtlinien entspricht und eine Förderung voraussichtlich möglich sein wird. Auskünfte über die Höhe der Förderung können Sie aber auf diesem Wege nicht erwarten.
- Antragsformulare liegen auf den Gemeindeämtern bzw. stehen als [Download](#) zur Verfügung.
- Auf dem Formular brauchen Sie die Bestätigung der Meldebehörde und des Bildungsinstitutes
- Zur Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen:
 - Einkommensnachweis
 - Zeugnis/Kursbesuchsbestätigung
 - Zahlungsbestätigung
 - Bestätigung über Familienbeihilfe
- Reichen Sie den Antrag bis spätestens 4 Monate nach Kursende mit allen Beilagen bei der Landesregierung ein (genaue Angaben finden Sie auf dem Antragsformular)

Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6, Hauptreferat Sozialwesen
Europaplatz 1
7001 Eisenstadt

Tel.: 02682/600-2286

[Herta.Muellauer\(at\)bgld.gv.at](mailto:Herta.Muellauer(at)bgld.gv.at)